

# Ohraer Zeitung.

Amtliches Organ des Gemeinde- und Amtsbezirks Ohra.

Wirksamstes Insertionsorgan.

Die „Ohraer Zeitung“ erscheint jeden Dienstag und Freitag und wird jedem Bürger in Ohra, Stadtgebiet, Guteherberge, Scharfenort und St. Albrecht gegen Vorauszahlung von 10 Pf. Botenlohn monatlich unentgeltlich ins Haus gebracht. Außerhalb Wohnende können die Zeitung bei der Filial-Expedition in Ohra, Hauptstraße 19, unentgeltlich abholen. Bei der Post kostet das Blatt vierteljährlich 30 Pf. und 18 Pf. Bestellgeld. — Inserate kosten für die 5 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf. — Reklamezeile 25 Pf. — Annahme von Inseraten und Abonnements in unserer Filial-Expedition in Ohra und in der Haupt-Expedition in Danzig, Kettlerhagergasse 4.

## Lokal-Nachrichten.

\* **[Einziehung von Einhalterstücken.]** Die bei den Kassen der Heeresverwaltung am 1. Januar 1902 vorhandenen und nach diesem Zeitpunkt eingehenden Einhalterstücke aus den Jahren 1823 bis 1858 sind nach einer im „Armee-Verordnungsblatt“ publicirten Ordre des Kriegsministers nicht wieder zu verausgaben, sondern von Zeit zu Zeit der Reichsbank zuzuführen. Für die Folge haben sich die Kassen der Heeresverwaltung zu Zahlungen in Thalern nur der Vereinsthaler deutschen Gepräges zu bedienen.

\* **[Vergütung für die Natural-Verpflegung der Truppen.]** Der Bundesrath hat hinsichtlich der für die Natural-Verpflegung marschirender Truppen zu vergütenden Beträge beschlossen: den Vergütungssatz für die volle Tageskost mit Brod für die Dauer der diesjährigen Herbstübungen in den preussischen Provinzen Posen und Westpreußen auf 1,10 Mk. zu erhöhen. — Das ist sehr erfreulich und verständlich.

\* **[Endlich eine vernünftige Mode.]** Die unvernünftigen Schleppkleider kommen jetzt ab und ein kurzer Rock tritt jetzt an ihre Stelle. Da braucht man ja nur den unseren Rand um 10 cm zu kürzen.

\* **[Betrieb der Kreiskassen.]** Zur Erleichterung des Dienstes der Rentmeister bei den kgl. Kreiskassen ist in Aussicht genommen, den Dienstverkehr mit dem Publikum auf die Vormittagsstunden zu beschränken. Außerdem wird beabsichtigt, mit Rücksicht auf das Anwachsen des Geschäftsverkehrs in den letzten und ersten Tagen der einzelnen Monate die regelmäßigen Revisionen der Kreiskassen nicht mehr wie bisher am letzten Tage jedes Monats, sondern früher stattfinden zu lassen.

\* **[Generalversammlung.]** Die freiwillige Feuerwehr hielt am Sonnabend eine Generalversammlung bei Herrn Richter ab. 33 neue passive Mitglieder wurden in die Vereinigung aufgenommen. Einen größeren Raum in den Verhandlungen nahm die Besprechung über den Bau eines neuen Spritzenhauses ein. Das vorhandene ist zu klein, außerdem reparaturbedürftig. Daher wird es zweckmäßiger sein, den Bau eines neuen ins Auge zu fassen. Der Vorstand wurde beauftragt, mit bezüglichen Vorstellungen an die Ortsverwaltung heranzutreten und den Neubau eines Spritzenhauses zu beantragen. Die Beschlussfassung über eine zu veranlassende Wohlthätigkeitsvorstellung wurde ausgesetzt.

\* **[Gesindevermietungs- und Stellenvermittlungsgewerbe.]** Mit dem 1. Oktober d. J. sind die neuen ministeriellen Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der Gesindevermieter und Stellenvermittler in Kraft getreten. Hiernach sind die genannten Gewerbetreibenden verpflichtet, ihren Familiennamen und mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen mit dem Zusatz „Gesindevermieter“ oder „Stellenvermittler“ in deutlich lesbarer Schrift an der Straßenseite des Hauses auf, über oder neben dem Hauseingang und am Eingange zu den Geschäftsräumen anzubringen. Die Beilegung der Bezeichnung „concessionirter Gesindevermieter“ oder „concessionirter Stellenvermittler“ ist verboten. Reclame-Anzeigen etc. müssen die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, des Geschäftslokals und die Bezeichnung „Gesindevermieter“ bezw. „Stellenvermittler“ enthalten und dürfen insbesondere auch bezüglich der Zahl der offenen Stellen oder der stellungsuchenden Personen nicht wahrheitswidrig sein. Die Beschäftigung von Hilfspersonal (Gehilfen, Lehrlingen, Agenten) einschließlich der Familienangehörigen ist nur mit Erlaubniß der Ortspolizeibehörde gestattet. Die Gesindevermieter etc. dürfen ferner nicht solchen Personen Stellung

nachweisen, von denen sie wissen bezw. nach den Umständen wissen müssen, daß sie ihre letzte Stellung ohne gesetzlichen Grund verlassen haben, oder welche sich nicht im Besitze eines ordnungsmäßigen Gesinde- bezw. Arbeitsbuches bezw. der Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters befinden. Dem Gesindevermieter ist jede Einwirkung auf den Dienstboten etc. zum Verlassen der Stellung, oder auf den Arbeitgeber zur Entlassung aus der Stelle untersagt.

## Aus Danzig.

\* **[Stadtverordneten-Sitzung am Dienstag.]** Es wurde beschlossen, den Tunnel in Langfuhr am Bahnhofe in Stand zu setzen.

Genehmigt werden sodann: 1) der Bebauungsplan für das Gelände der Abeggstiftung in Leegstrief und Hochstrief; 2) daß zwei zusammen 76 Ar 30 Qu.-Meter große lose Sand-Parzellen der Gemarkung Junkeracker an die benachbarten Eigenthümer gegen Uebernahme der Verpflichtung zur Unterhaltung der Parzellen und unter Gewährung einer einmaligen Beihilfe zu den Unterhaltungskosten in Höhe von 100 Mk. veräußert werden; 3) daß die Verpachtung der in Ohra belegenen 27 Landparzellen des dem Stadtlazareth gehörigen Ohra'schen Hofes an die Meistbietenden für zusammen 3489 Mk. (gegen bisher 3572 Mk.).

Nach längerer Debatte wurde die Verpachtung der Krähnthorsfähre an die Gesellschaft „Weichsel“ genehmigt.

Eine fernere Vorlage beantragt, daß von dem Grundstück Langfuhr, Hauptstraße 142, eine durch die Straßenspluchlinie abgechnittene ca. 186 Qu.-Meter große Parzelle für 7000 Mk. angekauft werde. Gegen diese Vorlage sprachen sich zunächst die Stadtv. Karow und Bauer mit großer Entschiedenheit aus, da der Preis so enorm hoch sei, daß man es lieber auf die Enteignung ankommen lassen eventl. die Baufluchtlinie wieder aufheben solle. Stadtv. Karow habe dort Land für 3,50 Mk. gekauft und für 5 Mk. verkauft. 30 Mk. pro Qu.-Mtr. sei viel zu hoch. Nach Darlegung der Sache sprachen auch die Stadtv. Hardtmann, Herzog, Keruth und Kupferschmidt gegen den Ankauf wegen der Höhe des Preises, welcher den für die besten Grundstücksplätze in Langfuhr überschreite. Stadtv. Schwonder beantragt Aufhebung der Baufluchtlinie. Man thue hierin schon zu viel und spreche dabei immer von „Verwildlung“ sprechen könne. Stadtrath Ackermann und Oberbürgermeister Delbrück stellten der Versammlung die Entscheidung anheim. Der Magistrat habe es auf die Enteignung nicht ankommen lassen wollen, ohne die Versammlung über ihre Stellung zu einem gültigen Verkauf zu befragen. Der Antrag Schwonder wurde mit allen gegen seine Stimme, der Antrag des Magistrats mit voller Einstimmigkeit abgelehnt — ein Fall, der in der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung sich bisher wohl äußerst selten ereignet hat.

Die Errichtung des neuen Straßenreinigungsdepots in Altschottland wird beschlossen.

Die nächste Vorlage betrifft die Erweiterung der Pelonker Wasserleitung. Nach derselben soll die Versammlung:

1) sich damit einverstanden erklären, daß zur Ergänzung der Pelonker Quellwasserleitung eine Tief-

brunnenanlage in der Nähe des Friedensschlusses an der bezeichneten Stelle errichtet und betrieben wird; 2) daß zu diesem Zwecke von der Grunderwerbsgesellschaft Weichhof, G. m. b. H., das in Aussicht genommene Geländestück in seiner ganzen Tiefe von der Chaussee bis zur Eisenbahn Langfuhr-Dliva zum Preise von 1,25 bezw. 1,50 Mk. pro Quadratmeter erworben wird;

3) die auf 75 000 Mk. berechneten Kosten mit der Maßgabe zu bewilligen, daß dieselben aus einer aufzunehmenden Anleihe gedeckt werden sollen und zunächst vorschußweise aus dem Betriebsfonds der Rämmerlei-Rasse zu verausgaben sind.

Die Vorlage wurde ohne Widerspruch angenommen.

\* **[Neuer Ober-Werftdirector.]** Der zum Ober-Werftdirector der hiesigen kais. Werft ernannte Capitän zur See Herr v. Holzendorff hat Dienstag diese Dienstgeschäfte übernommen.

\* **[Die Schrauben-, Muttern- und Nietensabrik, Actiengesellschaft in Danzig.]** schreibt:

Unser Grundkapital beträgt eine Million Mark und sollte laut Generalversammlungsbeschluß vom 25. April d. Js. durch Ausgabe von Vorzugsactien um 500 000 Mk. erhöht werden. Diese Vorzugsactien sind in erster Reihe den alten Actionären angeboten worden mit der Maßgabe, daß diejenigen Actien, auf welche nichts gezeichnet wird, im Verhältniß von 2 : 1 zusammenzulegen sind. Es sind auf diese Weise 432 000 Mk. Vorzugsactien gezeichnet worden, und ist demzufolge in einer am 18. September d. Js. abgehaltenen Generalversammlung beschlossen worden, das Grundkapital nicht um 500 000 Mk., sondern nur um 432 000 Mk. zu erhöhen. Das Bezugsrecht ist für 138 Actien a 1000 Mk. nicht ausgeübt worden, in Folge dessen wird das Grundkapital um 69 000 Mk., also auf 931 000 Mk. herabgesetzt, so daß nunmehr unser Gesamtkapital 1 363 000 Mk. beträgt.

Gleichzeitig benutzen wir die Gelegenheit, um einem hier in der Stadt curfirenden Gerücht, daß unsere Fabrik so gut wie nichts zu thun habe, zu begegnen. Wir sind außerordentlich stark beschäftigt, so zwar, daß wir Aufträge, die uns mit kurzen Lieferfristen überschrieben werden, nicht übernehmen können. Unsere Arbeiterzahl, die am 1. September d. Js. 116 Mann betrug, ist heute bereits auf 150 Mann angewachsen.

\* **[Fahnenweihe.]** Unsere Vorstadt Schidlitz hatte Sonntag einen Festtag. Der dortige Kriegerverein beging das Fest der Weihe seiner neuen Fahne. Unter den erschienenen Ehrengästen befanden sich die Herren commandirender General v. Lenze, Oberbürgermeister Delbrück, sowie verschiedene höhere Offiziere. Fahnenmägel hatten folgende Vereine gestiftet: Danziger Ariegerverein, Ariegerverein Ohra, Marine-Ariegerverein „Hohenzollern“, Ariegerverein „Borussia“, Ariegerverein Danziger Höhe, Ariegerverein Danziger Werder, neuer nichtuniformirter Ariegerverein, Ariegerverein Puhig, Verein ehemaliger Pioniere, Zoppoter Ariegerverein und Ariegerverein Dliva.

\* **[Veränderungen im Grundbesitz.]** Es sind verkauft worden die Grundstücke: Langfuhr, Hauptstraße Nr. 8, von dem Kaufmann Julius Niehler an den Lazarethinspector Allmann für 91 750 Mk., wovon 1750 Mk. auf beweglichen Beiflag gerechnet sind; Stadtgraben Nr. 14 von der Stadtgemeinde Danzig an den Kaufmann Scholle für 49 910 Mk.; Langgarterwall Nr. 11/12 von dem Baugewerksmeister Walter Schulz in Zoppot an die Restaurateur Deppke'schen Eheleute für 51 000 Mk.; Baumgarischegasse Nr. 30 von den Geschwistern Lenke an die Wittve Krest, geb. Guth, für 11 000 Mk.; 4. Damm Nr. 3 von den Kaufmann Otto de Beer'schen Eheleuten an den Kaufmann Ehig für 55 000 Mk., wovon 3000 Mk. auf beweglichen Beiflag gerechnet sind; 3. Damm Nr. 2 von der Wittve

Anger, geb. Seidler, an deren Sohn, den Schlossermeister Alexander Anger, für 77 000 Mk.

### Aus Zoppot.

\* [Guter Fang.] Einen dreifachen Diebstahl verübte der vagabondirende Bureaugehülfe v. P. im Wicli'schen Lokale, indem er beim Wegtreten des bedienenden Handlungsgehilfen plötzlich die Ladenkasse herausriß und davonstürmte. Es entspann sich nun eine wilde Jagd, an welcher sich Passanten beteiligten, und es gelang schließlich einem Dienstmanne, den Dieb unterhalb der Rickerstraße zu ergreifen. Die Polizei entdeckte in dem Ausreißer eine seit geraumer Zeit hochbrisabel gefuchte Persönlichkeit.

### Berschiedenes.

\* [Professor Rudolf Virchow] an der Berliner Universität ist eine Leuchte der medizinischen Wissenschaft der Welt. Am Sonnabend feierte er unter den Augen Europas seinen 80. Geburtstag. Der Kaiser, die Reichs- und Staatsbehörden, die Männer der Wissenschaft nahmen an dem Feste Theil. Das Schreiben des Kaisers lautet:

„Ich spreche Ihnen zu dem heutigen Tage, an welchem es Ihnen durch Gottes Gnade vergönnt ist, Ihr 80. Lebensjahr in Rüstigkeit und Geistesfrische zu vollenden. Meine wärmsten Glück- und Segenswünsche aus der unermüdeten Arbeit Ihres langen Lebens verbanke die medizinische Wissenschaft grundlegende und bahnbrechende Forschungen, durch welche Ihr Name in markigen Zügen in die Tafeln der Geschichte der Medizin für alle Zeiten eingegraben und weit über die Grenzen des deutschen Vaterlandes hinaus geehrt ist. Aber auch mit nie rastender Fürsorge haben Sie in Kriegs- und Friedenszeiten ihre ärztliche Kunst und Erfahrung in den Dienst der leidenden Menschheit gestellt und sind ihr stets ein treuer Arzt und Helfer gewesen. Als ein Zeichen Meines Dankes und Meiner Anerkennung für Ihr ausgezeichnetes Wirken habe ich Ihnen die Große goldene Medaille für Wissenschaft verliehen und freue ich mich, Ihnen dieselbe an Ihrem heutigen Ehrentage hierneben zugehen zu lassen. Wilhelm I. R.“

\* [Berliner Milchrieg.] Die ringfreien Berliner Milchhändler erhalten jetzt täglich einen Waggon dänische Milch. Die größte Milchcompagnie Kopenhagens hat die Lieferung übernommen. Wie die „D. Tagesztg.“ zum Milchriege hört, liefert die Molkerei Pfund in Dresden seit dem 1. Oktober einige 10 000 Liter Milch an Berliner Großhändler.

\* [In der traurigen Königer Mordsache] ist ein Gutachten des westpreussischen Medicinalcollegiums eingefordert worden, welches kurz zusammengefaßt lautet:

1. Ernst Winter ist den Erststichungstod gestorben. 2. Es ist kein sogenannter Schächtelchnitt, sondern nach dem Tode ist die Leiche zur Beiseiteschaffung zerstückelt worden. 3. Winter ist bei Vollziehung eines sexuellen Actes gestorben. Das begründet u. a. das Gutachten des Chemikers Dr. Bischoff, und 4. die Blutlecke sind nach dem Tode auf die Kleider gebracht worden.

\* [Provinzial-Lehrertag in Königs.] Herr Lehrer Hengroth-Danzig sprach über den Militärdienst der Volksschullehrer. Er wies zuerst auf die Bedeutung der 1900 eingetretenen Neuordnung der militärischen Dienstverhältnisse der Lehrer für die Armee, die Schule und den Lehrerstand hin, dem durch die erlangte Berechtigung zum einjährigen-freiwilligen Dienst eine langerstrebte Forderung erfüllt war. Leider haben nur wenige Lehrer von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Die meisten dienten noch „einjährig activ“, d. h. auf Staatskosten. Die Gründe dafür findet Referent 1) in dem Umstande, daß die Väter der Lehrer nicht genügend Zeit fanden, sich durch eine entsprechende Kapital- bzw. Militärversicherung finanziell vorzubereiten, 2) in der nicht auskömmlichen Besoldung, besonders in dem zu niedrig bemessenen Grundgehalt, wovon der junge Lehrer bis vier Jahren nur  $\frac{1}{5}$  erhält, 3) in der am Anfang ungenügenden Orientierung über die Verhältnisse, so daß die Gesuche um die Berechtigung theils garnicht, theils zu spät eingingen. Auf Grund von Aeußerungen der zur Reserve entlassenen Lehrer zeigte Referent den Unterschied des Dienstes als „einjährig-freiwillig“ und „einjährig-activ“, besprach das erfreuliche Resultat der Avancementsverhältnisse in Baiern und Hannover und bezeichneter den Einjährig-Freiwilligendienst als Ehrenpflicht jedes Lehrers. Zur Förderung desselben empfahl Referent:

1. Einwirkung auf die Eltern, deren Söhne sich dem Lehrerberufe widmen, bei Zeiten entsprechende Kapital- oder Militärversicherungen abzuschließen.

2. Gründung einer Unterstützungskasse für Lehrerwitwen ehemaliger Mitglieder zum Zwecke der Ermöglichung des einjährig-freiwilligen Dienstes innerhalb des Vereins.

3. Verträge mit Versicherungs-Gesellschaften behufs Erlangung von Policeanleihen. Doch solle mit einem Abschlusse gewartet werden, bis die in der Sache schwebenden Verhandlungen des Deutschen Lehrervereins erledigt sind.

4. Bildung von Militär-Commissionen in den Garnisonstädten Danzig, Thorn, Graudenz, Di. Eslau und Einsetzung einer Centralstelle derselben in Danzig behufs gründlicher Auskunftsertheilung und Nachweis von wirtschaftlichen Erleichterungen.

5. Weitgehendste Verbreitung der Vereinschrift von Reichshaus.

6. Erstrebung einer Neuordnung der Besoldung durch eine zeitgemäße Erhöhung des Grundgehalts.

Herr Rector Adler-Langfuhr sprach über das Thema: „Unter welchen Voraussetzungen wird das Fürsorge- und Erziehungsgesetz vom 2. Juli 1900 eine segensreiche Wirksamkeit entfalten?“

Die Volksschule hat es sich stets zu ihrer höchsten Aufgabe gemacht, die ihr anvertraute Jugend zu erziehen. Trozdem werden ihr häufig die zunehmende Verrohung breiter Volksschichten und die sich mehrenden Verbrechen in die Schuhe geschoben. Doch mit großem Unrecht. Der Schule gehört das Kind nur wenige Stunden an, die übrige Zeit aber dem Hause und seinen oft genug verderblichen Einflüssen. Die häusliche Erziehung und die häusliche Moral sind häufig sehr mangelhaft, dazu kommt, daß die wirtschaftliche Noth in vielen Familien groß ist, weshalb die Kinder schon früh zum Erwerbe angehalten werden; ferner steigert sich die Genußsucht, und endlich trägt die Wohnungsnoth viel zur sittlichen Erkrankung vieler bei. Die Lehrervereine haben sich sehr oft mit geeigneten Vorschlägen beschäftigt, um diese schädlichen Einflüsse zu beseitigen. Auch das Zwangs- und Erziehungsgesetz vom 13. März 1878 konnte nicht in dem Maße wirksam sein, da das vorschulpflichtige Alter völlig, und das schulpflichtige vom vollendeten 12. Jahre nicht in Frage kam. Einen ganz bedeutenden Fortschritt auf dem Gebiete der Vorbeugung ist durch das am 1. April in Kraft getretene Fürsorge- und Erziehungsgesetz gemacht worden. Es wird aber nur dann eine rechte Wirksamkeit entfalten, wenn alle theilhaftigen und durch dasselbe namhaft gemachten Factoren, welche eine Aenderung der Verhältnisse des Minderjährigen für angemessen halten, stets schnell ihre Pflicht thun. Trozdem der Lehrer von dem directen Stellen eines Antrages an der entscheidenden Stelle zur Zeit noch ausgeschlossen ist, kann er doch auf dem Umwege durch die vorgelegte Behörde ev. durch unmittelbare Darlegung der Thatfachen bei dem Vormundschaftsgericht vieles für die Sache thun. Als Armenpfleger kann er auf vorkommende Fälle hinweisen. Redner empfahl des weiteren die Mitarbeit an Jünglings- und Jungfrauenvereinen, Veranstaltung von Elternabenden, Förderung von Kinderhorten u. s. w. Ist ein Kind gefährdet, so kommt nun in Frage Anstalts- oder Familienpflege. Erstere wird immer vorzuziehen sein, wenn das Kind schon etwas verwahrloht ist oder wenn sein körperlicher Zustand das nöthig macht, letztere dürfte sich empfehlen für noch ziemlich unverdorrene, aber in Gefahr befindliche und als Nachkur für solche Minderjährige, welche eine Zeit lang in Anstaltspflege gewesen sind. Geeignete Familien ausfindig zu machen, dürfte dem Lehrer leichter sein als jedem anderen. Sehr wünschenswerth wäre es endlich, wollte man den Organen der Kirche und den Lehrern die directe Stellung von Anträgen möglich machen. Das Gesetz würde dadurch nur gewinnen, denn keiner steht in so enger Fühlung mit der gefährdeten Jugend wie diese.

Die Generaldebatte über diesen Vortrag war eine ungemein lebhaft und interessante. Die Specialdebatte ergab die Annahme nachstehender Thesen:

1. Troz der vielseitigen Bestrebungen, welche auf eine wirksame sittliche Erziehung der Jugend abzielen, macht sich dennoch nach wie vor eine Verwahrlosung derselben in betrübender Weise geltend.

2. Die Ursachen derselben lassen sich größtentheils auf die mangelhafte häusliche Erziehung, auf die wirtschaftliche Noth der Eltern, auf die Umgestaltung der wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse und zum Theil auch auf die bis dahin geltenden bzw. mangelnden Bestimmungen zurückzuführen.

3. Dem gegenüber ist der Erlaß des Fürsorge- und Erziehungsgesetzes für Minderjährige vom 2. Juli 1900 mit Freuden zu begrüßen, insbesondere darum, weil die staatliche Fürsorge- Erziehung nicht mehr von der Begehung einer strafbaren Handlung abhängig gemacht wird, sondern schon da eintritt, wo eine Verwahrlosung der Individuen droht, und weil die Ausdehnung derselben auf alle Minderjährige bis zum 18. Lebensjahre erfolgen kann.

4. Soll aber das Gesetz die auf dasselbe gesetzten Hoffnungen erfüllen, so ist eine schnelle und durchgreifende Ausführung derselben dringend geboten, und

zwar wäre Familienerziehung überall dort angebracht, wo es sich um Verhütung einer Verwahrlosung handelt, Anstalts-erziehung dagegen dort am Platze, wo man es mit einer thatsächlichen Verwahrlosung zu thun hat.

5. Auch die private Thätigkeit kann die Absichten des Gesetzgebers wirksam durch Bildung von Jugend-Fürsorgevereinen, Sammlung der Jugend in Jünglings- und Jungfrauenvereine, sowie durch Belehrung der Eltern über eine vernünftige Erziehung (Elternabende) unterstützen.

6. Die Errichtung von obligatorischen Fortbildungsschulen für beiderlei Geschlecht ist besonders geeignet, der Verwahrlosung unter den Jugendlichen vorzubeugen.

7. Um dem Uebel der sittlichen Verwilderung so viel als möglich auch die ersten Quellen zu verschließen, ist die Errichtung von Kleinkinderbewahranstalten und Kinderhorten dringend wünschenswerth.

8. Im Interesse der Sache wäre gleichfalls wünschenswerth, wenn bei einer etwaigen Revision des Gesetzes auch den Lehrern das Recht zur Stellung von Anträgen auf Fürsorge-Erziehung eingeräumt würde, weil gerade sie in enger Beziehung mit der gefährdeten Jugend stehen und daher die beste Kenntniß von den näheren Umständen besitzen.

\* [Ein merkwürdiges Urtheil.] Fräulein Rosa L. . . eine anmuthige Brünnette, hatte sich letzter Tage vor der Strafammer in Stuttgart wegen eigenartiger Beleidigung zu verantworten. Sie war angeklagt, den Assessor K. dadurch beleidigt zu haben, daß sie regelmäßig vor seiner Wohnung und vor seiner Kanzlei auf ihn wartete und ihm dann überallhin nachging. Die Angeklagte, die in schwarzer Kleidung erschien, gab das zu und begründete ihr Thun wie folgt: Assessor K. habe vor drei Jahren mit ihr Beziehungen angeknüpft; sie habe ihn innig geliebt und an seine Gesellicke geglaubt. Aus dem Verhältniß sei ein Kind hervorgegangen. Der Vater weigerte sich, ihm seinen Namen zu geben, ebenso wies er das Ansinnen, sie, Rosa L., zu heirathen, zurück. Als das Kind nach einigen Monaten starb, habe sie geschworen, daß er keine Andere heirathen solle als sie. Seitdem suche sie jede Gelegenheit, ihn zu sehen: sie wartete auf ihn und folge ihm dann in einiger Entfernung, aber ohne ihn anzusprechen. Fräulein Rosa L. gestand zu, daß ihr der Herr Assessor die Ehe nicht versprochen habe; sie sei jedoch überzeugt gewesen, er liebe sie und werde sie heirathen, sie halte es für seine Pflicht, ihr die Ehre wiederzugeben, Geldentschädigung weise sie ab. Staatsanwalt Cleß beantragte eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten wegen systematischer Compromittirung (?) eines Beamten. Das Urtheil des Gerichts lautete auf 14tägige Gefängnißstrafe wegen Beleidigung in sieben Fällen, insbesondere in drei Fällen, in welchen die Angeklagte Dritten gegenüber sagte, sie habe ein Kind von dem Assessor. Zu bemerken ist noch, daß Fräulein L. zuerst wegen groben Unfsorg vor das Schöffengericht geladen war; das Schöffengericht lehnte jedoch diese Anklage ab. — Also wir Männer dürfen ein Mädchen verführen und obendrein sind wir noch die Beleidigten!! Wir Herren der Schöpfung können stolz sein auf unser „Recht“!

\* [Rheinland und Ostpreußen.] Dem neuen Oberpräsidenten von Ostpreußen Frhr. v. Richthofen wurde in Köln ein Abschieds-Festmahl gegeben. Bei diesem sagte Frhr. v. Richthofen:

„Es ist für einen Verwaltungsbeamten eine Freude und eine Lust, in den herrlichen Rheinlanden und speciell im Bezirk Köln thätig zu sein, inmitten dieser hochintelligenten, patriotischen, schaffensfreudigen und warmherzigen Bevölkerung. Es sind so viele Umstände, die hier im Rheinland dem Verwaltungsbeamten die Verwaltungsthätigkeit erleichtern. Hier bei uns giebt es keine so scharfen Gegensätze zwischen Stadt und Land, auch nicht zwischen den einzelnen wirtschaftlichen Erwerbszweigen; hier wissen Landwirthschaft, Industrie, Handel und Gewerbe, daß sie, auf ihre eigene Kraft gestützt, in friedlichem Wettbewerb auf einander angewiesen sind und unter solchen Umständen blühen und gedeihen können.“

\* [Prügelstrafe?] Es wird behauptet, daß der Fürst von Reuß ä. L. Heinrich XXII. Prügelstrafen an Anaben und Mädchen persönlich zu vollziehen pflege. Der im Alter von 55 Jahren stehende Fürst läßt sich, der Meldung zur Folge, stets darüber berichten, wenn jugendliche Personen, gleichgiltig ob männlichen oder weiblichen Geschlechts, eine gerichtliche Bestrafung erlitten haben, welche er kraft seines Souveränitätsrechtes im Gnadenwege aufzuheben berechtigt ist. Den Eltern solcher verurtheilten Anaben oder

Mädchen wird dann mitgetheilt, der Fürst sei bereit, Begnadigung eintreten zu lassen, falls die Verurtheilten sich einer körperlichen Züchtigung zu unterziehen bereit wären. Es werden nun eine Reihe von Fällen erörtert, in denen die Eltern der Kinder auf den Vorschlag eingegangen sind und der Fürst in seinem Schloß an den jugendlichen Personen, die sich ihrer Kleider entledigen mußten, körperliche Züchtigung eigenhändig vollzogen hat.

\* [Confessionelle Orgeln.] In dem Münchener Centrumsorgan, der „N. Bayer. Landesztg.“, verlangt ein Organist confessionelle Orgeln. Er sagt: „Aber ich bin der Meinung, und diese Meinung entbehrt nicht der Erfahrung, daß ein katholischer Orgelbaumeister leichter empfinde und herausfühle, welcher Ton für den katholischen Gottesdienst passe. Dem schneidenden, durchdringenden und dazu harmoniumähnlichen Ton so mancher von einem berühmten protestantischen Meister aufgestellten Orgel kann ich wirklich wenig Geschmack abgewinnen.“

\* [Eine elektrische Schnellfahrt Mariensfeld-Boffen] hat zum ersten Mal mit dem nur elektrisch angetriebenen Motowagen stattgefunden. Man hat dabei eine Geschwindigkeit von 100 Kilometer in der Stunde erzielt. Der Versuch gelang vollständig. Die Vorzüge des elektrischen Betriebes traten gleich bei der ersten Fahrt evident hervor. Nunmehr werden weitere rein elektrische Fahrten mit weiterer Steigerung der Geschwindigkeit unternommen werden.

\* [Das Geschwaderkriegsgericht in Kiel] verurtheilte den Leutnant z. S. v. Löwenfeld vom Linienschiff „Sachsen“ wegen Mißhandlung und Beleidigung Untergebener, der Matrosen Feierabend, Struheit und Bramsch, zu fünf Tagen Kammerarrest, von Löwenfeld verfehlt nach beendeter Gefechtsübung an Bord der „Sachsen“ dem Feierabend, der nicht sofort einen Befehl ausführte, einen heftigen Stoß in die Seite, packte ihn am Genick und an der Brust und sagte: „Sie sind der größte Socialdemokrat an Bord!“ Der Leutnant gab zu, daß er gesagt habe: „Sie sind ein gemeiner Socialdemokrat!“ Bei der Kohlenübernahme sollte ein günstiges Resultat auf „Sachsen“ erzielt werden. Leutnant v. L. spornte die Leute an und unterwarf ihnen, den vom Bord des Linienschiffes in die Kohlenprähme herabsausenden Ährben auszuweichen. Als ein gefüllter Kohlenkorb in Folge eines Versehens herabrutschte und den Matrosen Struheit traf, sprang dieser zur Seite; der Leutnant warf ihm ein Stück Kohle von der Größe einer Rinderfaust an den Kopf, daß eine schmerzhaft Beule entstand. Der Matrose Bramsch rührte sich bei einer Divisionsmusterung, nachdem das Commando „Stillgestanden“ gegeben war, im Glibe. Leutnant v. L. verfehlt ihm deswegen eine Ohrfeige. Es wurden

21 Tage Kammerarrest gegen Leutnant v. L. beantragt. Das Gericht sprach den Angeklagten im Falle Feierabend frei, da es seiner Behauptung Glauben schenkte, daß er einen Angriff des Feierabend befürchtet habe. Wegen des beleidigenden Ausdrucks „Socialdemokrat“ wurde auf drei Tage, wegen der beiden Fälle der Mißhandlung auf je einen Tag erkannt. Feierabend erhielt wegen Ungehorsams vor versammelter Mannschaft zwei Monat Gefängniß.

\* [Der Reichskriegsschatz] im Juliesthurm der Citadelle von Spandau ist noch vorhanden. Die abgehaltene Revision gab zu Beanstandungen keinerlei Anlaß. Es sind derartige Sicherheitsvorkehrungen getroffen, daß die in 1200 Kästen à 100 000 Mk. untergebrachten 120 Millionen gemünzten Goldes vor jedem Zugriff hinreichend geschützt erscheinen. Sechs Schlüssel gehören dazu, um die drei eisernen Thüren zu öffnen. Ueberdies bewacht Tag und Nacht ein Militärposten den Thurm und revidirt täglich einmal ein Offizier die angrenzende Kellerwand, um festzustellen, daß keinerlei Unterminirung versucht wird. Eine andere Frage ist die, ob die Aufrechterhaltung eines jährlich etwa 4 Millionen Zinsen kostenden Baarbestandes, welcher im Mobilmachungsfalle doch nur für wenige Tage ausreicht, bei der gegenwärtigen Creditorganisation noch als zweckmäßig angesehen werden kann. Jährlich 4 Millionen Zinsen für Wohnungen ausgegeben wäre nützlicher.

\* [Soldaten - Prahlerei.] Ein bairischer Unteroffizier schrieb aus China:

„Wir hatten 13 Bogen todt und 32 schwer und leicht verwundet. Diese wurden alle in den Peiho geworfen.“

Bei der Untersuchung der Angaben hat der Unteroffizier ausgefagt: „Es ist durchaus unwahr, wenn ich damals geschrieben habe, daß todt, leicht und schwer verwundete Chinesen, und noch dazu in so hoher Zahl, in den Peiho geworfen worden seien. Außer den beiden Todten, die sofort in Folge des erhaltenen Schlages bei dem nächtlichen Kampfe über Bord gingen, ist überhaupt niemand in den Peiho geworfen worden.“

\* [Branntwein-Erzeugung und -Verbrauch.] In Preußen wurden während des September 61 482 Hectol. Alkohol erzeugt, davon 35 137 Hectol. zur steuerfreien Verwendung zugelassen, 19 818 Hectol. denaturirt; für ganz Deutschland belief sich die Alkohol-Erzeugung im September auf 81 085 Hectol., wovon 53 205 Hectol. zum steuerfreien Verkehr zugelassen und 27 701 Hectol. vollständig denaturirt wurden. Ausgeführt mit

Anspruch auf Steuerfreiheit wurden 7392 Hectol. Alkohol und 1141 Hectol. Branntweinfabrikate.

\* [Erschreckende Rohheit.] Zum Tode verurtheilt wurde vom Rösliner Schwurgericht wegen Ermordung seines 80 Jahre alten Großvaters der 19 Jahre alte Anecht Emil Döring.

Am Sonntag, den 25. August, fand im Nachbarort Seidel ein Kriegerfest statt, welches der Angeklagte besuchen wollte. Weil er kein Geld hatte, aber mußte, daß sein Großvater seine ganze Baarschaft von etwa 100 Mk. bei sich trug, holte Döring sich Vormittag aus der Förstlerwohnung ein Gewehr seines Dienstherrn, lud beide Läufe und ging um 10 Uhr auf die Suche nach dem alten Mann, welchen er zwischen 11 und 12 Uhr auf einem drei Kilometer entfernten Moore Schafe hütend antraf. Nach einigen Worten und als der alte Mann sich in entgegengesetzter Richtung entfernte, hat Döring mit einem Male beide Schüsse von hinten auf ihn abgegeben und ihn hinter dem rechten Ohr getroffen, so daß der Großvater niederfiel und an Schädelzertrümmerung sofort verstorben ist. Der Angeklagte hat dann die Taschen des Verletzten durchwühlt, aber kein Geld gefunden, während bei der Section der Leiche sich 100 Mk. in seinen Kleidern vernäht vorfanden. Nach der That hat D. sich auf dem Kriegerfeste amüßirt, gejecht und bis Morgens getanzt. Vor Gericht verhielt der Mörder sich sehr kaltblütig.

\* [Unentgeltlicher Theaterbesuch] soll für die kommende Winteraison den obersten Klassen der Charlottenburger Gemeindeschulen ermöglicht werden. Die Schüler sollen auf Kosten der Commune klassische Vorstellungen im Schiller-Theater besuchen. Als erste Vorstellung ist „Wilhelm Tell“ in Aussicht genommen. Die erforderlichen Mittel zur Ausführung dieses Planes sind bereits in den Stadthaushalt eingestellt. — Sehr verständig.

\* [Nur drei Mahlzeiten.] Eine häufige Ursache von Verdauungsschwäche ist das Essen zwischen den Mahlzeiten. Diejenigen, welche häufig am Tage essen, schwächen den Magen und legen den Grund zu Magenaffektionen. Um eine Mahlzeit zu verdauen und den Magen seines Inhalts zu entleeren, bedarf es etwa fünf Stunden und der Magen arbeitet solange, als er noch unverdaute Nahrung enthält. Wenn man ihm also keine Ruhe gönnt und durch Zuführung von immer neuen Stoffen fortwährend zu neuer Arbeit zwingt, bevor er seine frühere Aufgabe erledigt hat, so muß dies endlich eine Schwächung und Magenverweigerung herbeiführen, welche Zustände nachdem schwer zu beseitigen sind. Drei Mahlzeiten am Tage sind genug und zwischen je zwei Mahlzeiten sollte immer ein Zeitraum von wenigstens fünf Stunden liegen.

Aufrichtigkeit ist eine Tugend, welche ihren Lohn schon im Namen mit sich führt: sie richtet auf.

## Hans Jürgen.

Roman von Hedda v. Schmidt.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Ellen ordnete die alten, kostbaren meißener Tassen auf dem braunlackirten Kaffeebrett und blickte von der gebrechlichen zusammengefunkenen Gestalt der alten Dame im Lehnstuhl zu einem Pastellbild empor, das an der Wand gegenüber hing.

Das Bild stellte ein junges Mädchen dar, in der Tracht, wie sie zu Anfang des Jahrhunderts getragen wurde.

Es war eine liebliche Gestalt mit einem Blumenstrauß in der Hand — sie selbst erschien wie ein blühendes Frühlingswunder.

Und das sollte Tante Susanna gewesen sein? kaum auszubedenken war es, wenn man das gelähmte alte Fräulein betrachtete.

Die Menschen behaupteten, Ellen sähe dem Bilde der Tante ähnlich; letztere sollte eine Schönheit gewesen sein.

Wie sagen doch die Ledertapeten in Andersens Märchen: „Schönheit vergeht — Tugend besteht“, zog es durch Ellens Sinn.

„Schönheit vergeht“, wie mit einer eisigen Hand griff es ihr nach dem Herzen — sie war schön, jung, und sie sollte verfallen, verschrumpfen, schrecklicher Gedanke, einmal alt werden zu müssen,

jede Fieber in ihr verlangte nach unerschöpflichem Lebensgenuß. Gott sei Dank, noch war sie jung, noch gehörte ihr die ganze Welt. Ellens Mutter war früh gestorben, ihr Vater heirathete zum zweiten Male, und da sie sich mit der Stiefmutter nie gut vertragen, so wurde nach dem Tode des Vaters das Verhältnis zwischen beiden ein unhaltbares.

Da wandte sich das junge Mädchen an die einzige Schwester ihres Vaters mit der Bitte, es bei sich aufzunehmen, bis sich eine passende Stellung für die Verwaiste gefunden.

Fräulein Susanne nickte befriedigt.

„Ja, der Tod kommt über Nacht“, sagte sie dann vor sich hin, „wer doch immer so leben könnte, daß man stets bereit wäre, hinzugehen, wenn der Herr einen abrufen.“

Frau Tröming bat sich eine zweite Tasse Kaffee aus und schwelgte dann noch immer in der Erinnerung an die prunkvolle Beerdigung.

„Ja, und der Commerdhoff'sche. Sie wissen, der tolle Hans Jürgen, war mit seinen vier Grauschimmeln auch im Zuge der Leidtragenden. Die selige Generalin muß wohl eine Anverwandte von ihm gewesen sein, oder von seiner Braut, denn er trug Krepp um seinen Arm. Daß er seit einer Woche etwa Bräutigam ist, wissen Sie vielleicht schon.“

„Keine Silbe“, rief Fräulein Susanne lebhaft interessiert. „Der tolle Hans Jürgen Bräutigam, der selbe, von dem alle Welt spricht?“

„Er hat sich mit Baronesse Margareth von Hohenort verlobt“, bestätigte Frau Tröming und mußte nun eine Fluth von Fragen über sich ergehen lassen.

Bei der Aufmerksamkeit, welche beide Damen der neuen Verlobung und den vorzüglichen Mädchen, die wie Schaum auf der Junge zergingen,

widmeten, war es ihnen entgangen, daß Ellen keine Zwischenfrage gethan, sondern sich still von ihrem Platz erhoben und in das Nebenzimmer gegangen war, die Thür geräuschlos hinter sich schließend.

In dem kleinen Gemach mit den seltsam vorspringenden Wänden und dem tiefen Erker stand sie nun regungslos, mit krampfhaft verschlungenen Händen. Es giebt Augenblicke im menschlichen Leben, in denen man moralisch unsäglich leidet, wo man zu vergehen meint vor Seelenqual und wo sich trotz alledem äußere nichtige Einzelheiten dem Gedächtniß so unauslöschlich einprägen, daß man jedesmal, wenn man später in der Erinnerung solche qualvollen Momente auf's neue durchlebt, sich auch jener Nichtigkeiten erinnert. In Ellens Herzen erklang es unaufhörlich: „Hans Jürgen verlobt — verlobt“, und dabei berührte es fast unerträglich ihre Nerven, als sie nebenan Tante Susanna sagen hörte:

„Ich kann Ihnen das Rezept zu einem guten Auchen geben, liebe Frau Tröming, ich habe ihn früher selbst oft gebraucht, also: acht Eier, drei Viertel Pfund Zucker, ein Pfund Mehl, ein Pfund Butter, etwas Cardemon, das Ganze tüchtig durchgerührt und dann den Teig mit einem „Schlitze“ über die mit Butter geschmierte Pfanne gegossen. Wenn Sie wollen, können Sie noch feingehackte Mandeln darüberstreuen.“

Ellen preßte jetzt beide Handflächen gegen die Schläfen, noch immer kann sie den Gedanken nicht fassen — Hans Jürgen von Commerd Bräutigam — ihr ist's, als zerrisse ein Schleier vor ihren Blicken und sie schaute in eine Zukunft, die öde und trostlos, eine endlose Wüste, vor ihr liegt.

(Fortsetzung folgt.)

# Bekanntmachung.

Als Tage an denen die Verkaufsstellen über 9 Uhr Abends bis 10 Uhr Abends für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein dürfen, sind festgesetzt:

1. Die Sonnabende während der Zeit vom 1. April bis Ende September.
2. Der Gründonnerstag.
3. Donnerstag und Freitag der Woche vor Pfingsten.
4. Die letzten 8 Tage vor Weihnachten.
5. Die letzten 4 Tage vor Neujahr.

Dhra, den 15. Oktober 1901.

Der Amts-Vorsteher.  
Lind.

## Ständesamtliche Nachrichten von Dhra

vom 3. September bis 3. Oktober 1901.

### Geburten:

Hofbesitzer Johann Dirks, Z. — Arbeiter Johann Novin, Z. — Lohnkellner Julius Gerich, Z. — Schmiedegeselle Albert Roslowski, S. — Arbeiter Ferdinand Bahr, Z. — Bauunternehmer Johannes Jeschonowski, Z. — Arbeiter Richard Jochem, S. — Schmiedegeselle Wladislaus Pastczyn, S. — Arbeiter Rudolf Paninski, Z. — Maurer Albert Bischoff, S. — Bäckermeister August Stanislowski, S. — Arbeiter Maximilian Schüh, Z. — Hofbesitzer Karl Ortman, S. — Arbeiter Hermann Stender, S. — Arbeiter Rudolf Citus, S. — Steinseher Paul Karowski, Z. — Lithograph Paul Pedina, S. — Arbeiter Hermann Lenz, Z. — Arbeiter Ferdinand Neidenberger, S. — Fleischergehilfe Albert Hohmann, Z. — Zimmermann Bernhard Selke, Z. — Arbeiter Friedrich Zimbalewski, Z. — Arbeiter Josef Dron, Z. — Zimmergehilfe Gustav Felski, S. — Reisender Gustav Bohlus, Z. — Stellmacher Richard Stark, S. — Fleischer Leopold Neumann, S. — Arbeiter Karl Feyke, Z. — Arbeiter Heinrich Buhlass, S. — Arbeiter Ludwig Cof, Z. — Maurer Franz Glonke, S. — Arbeiter Gustav Kuschel, S. — Zimmermann Theodor Strecker, S. — Arbeiter August Boeddrich, Z. — Arbeiter Friedrich Reschke, S. — Schneider Max Lukas, S. — Schlosser Hermann Joll, Z. — Maurer August Posack, S. — Arbeiter August Klebba, Z. — Arbeiter Johann Siemann, S. — Arbeiter Josef Senger, S. — Maurer Johann Hermann, S. — Postbote Julius Balewski, Z. — Maurer Paul Stobbe, S. — Arbeiter Johann Regin, S. — Hilfsbremser Friedrich Witt, Z. — Arbeiter Hermann Prebusch, S. — Arbeiter Johann Duske, S. — Arbeiter Ernst Dirks, Z. — Eigentümer Friedrich Flockenhagen, Z. — Tischler Julius Segler, S. — Maurer Heinrich Perch, Z. — Unehelich: 4 weiblich.

### Aufgebote:

Fleischergehilfe Josef Grabowski und Julianne Eischewski, beide in Rehhof. — Bahnarbeiter Albert Jakob Strangowski, hier und Anna Arendt in Danzig. — Lehrer Paul August Schulz und Anna Elisabeth Brunau, beide in Memel. — Fleischergehilfe Johannes Albert Krakowski, hier und Antonie Franziska Wittstock in Danzig. — Goldschmied Paul Eugen Karl Fliege in Danzig und Maria Anna Wiedemann, hier. — Tischler Albert August Groth in Danzig und Maria Majewski, hier. — Arbeiter Hermann Julius Temp, hier und Clara Helene Bock in Borgfeld. — Malermeister Julius Robert Gustav Krause, hier und Gertrud Daehn in Danzig. — Steinseher August Friedrich Pohlke in Berchhallen und Wilhelmine Krofta in Skurz. — Eisenbahnarbeiter Ferdinand Großkreuz und Augustina Laura Minna Wien, beide in Danzig. — Arbeiter Albert Heinrich Klein und Auguste Wilhelmine Hagen, beide hier. — Arbeiter Heinrich Wilhelm Brodbeck, hier und Johanna Ernestine Walter in Neudorf. — Arbeiter Karl August Roje und Margarethe Luise Mielke, beide hier.

### Chefkliegungen:

Postbote Hermann August Karl Raths in Danzig und Martha Anna Rowalski, hier. — Bahnarbeiter Albert Jakob Strangowski, hier und Anna Arendt in Danzig. — Goldschmied Paul Eugen Karl Fliege in Danzig und Maria Anna Wiedemann, hier.

### Todesfälle:

Z. d. Arbeiters Johann Siemann, 1 J. — Arbeiterfrau Anna Weiß geb. Saburski, 76 J. — Z. d. Arbeiters Albert Klatt, 5 J. 3 M. — Z. d. Arbeiters Johann Nickel, 2 J. 2 M. — Z. d. Arbeiters August Hallmann, 1 W. — Z. d. Arbeiters Karl Citus, 2 J. 10 M. — S. d. Arbeiters August Klebba, 1 1/4 J. — Eigentümer Gottlieb Dirks, 54 J. — Ortsarmer Franz Nickel, 78 J. — Z. d. Arbeiters Gustav Thal, 12 J. — S. d. Eigentümers Adolf Ernst, 19 J. — Zimmermann Ferdinand Leitkemann, 46 J. — Z. d. Arbeiters Albert Konehki, 1 J. — Z. d. Arbeiters Johann Novin, 10 J. — Z. d. Zimmermanns Bernhard Selke, 1 J. — S. d. Pächters Gottfried Orzechowski, 6 M. — Wittwe Caroline Weller geb. Dannemann, 81 J. — S. d. Eigentümers Andreas Knoop, 7 1/2 J. — Z. d. Schlossers Franz Bronzinski, 1 J. 10 M. — Z. d. Arbeiters Rudolf Paninski, 15 J. — Z. d. Eigentümers Gustav Rindel, 5 W. — S. des Rastriers Robert Eishowski, 2 M. — S. d. Arbeiters Johann Kitz, 14 J. — Z. d. Zimmermanns Johann Strecker, 8 1/2 M. — Z. d. Arbeiters Johann Fog, 8 M. — Z. d. Schaffners Friedrich Martzchinski, 15 W. — Z. d. Tischlermeisters Franz Wisniewski, 6 W. — Z. d. Arbeiters Friedrich Piez, 16 W. — S. d. Arbeiters Friedrich Wilhelm Marg, 7 M. — S. d. Eigentümers Gustav Braun, 9 3/4 J. — Unehelich: 3 männlich.

**Milch** wird gesucht. Ein leeres Zimmer zu Stadlgebiet 97. miethen gesucht. E. Reich, Glas- schleiferei, Hauptstraße 19.

# E. Reich,

Ohra, Hauptstrasse No. 19. Telephon 1023.

**Dampf-Glas-Schleiferei, Sandbläserei, Glas-  
ätzerei und kunstgewerbl. Anstalt,**

## Kunst- und Bau-Glaserei, Reparaturwerkstätte.

Fertige Wagen- und Laternscheiben, Spiegel, Thür-, Tapeten- und Firmenschilder, Glas- und Metallbuchstaben.

### Grabdenkmäler, Grabtafeln

aus schwarzem oder weissem Alabasterglas, unverwüchtlich gegen Witterungseinflüsse, Sandbläserei für Tafelglas, Mousselin- und Mattglasfabrik, abgepasste Scheiben in allen gewünschten Mustern, vom einfachsten Decors bis zur reichsten figürl. Darstellung.

## Danziger Taschen-Kursbuch, Winter 1901/1902

Preis 15 Pf.

Zu beziehen durch die  
Expedition der Danziger Zeitung  
und  
J. Wölke, Hauptstraße 19.

## Jede Familie

und jeder selbständige Bewohner in Dhra haben, ohne Ausnahme, einen Anspruch darauf, daß ihnen dies Lokaltblatt unentgeltlich geliefert und gegen Zahlung des Botenlohns von 10 Pfennig monatlich an die Botenfrau von derselben ins Haus gebracht wird. Sollte Jemand vergessen worden sein, so bitten wir dies gefälligst in Dhra Hauptstraße 19 bei Herrn Woelke melden zu wollen.

### A. L. Wachowski,

Stadtgebiet,  
empfiehlt billigst:  
**hiefigen Sauerkohl**  
von vorzüglichem Geschmack  
und  
**feine u. grobe Hafergrütze,  
Haferflocken,**  
sowie diesjährige  
**guthochende Erbsen,**  
pro Pfund 12 Pf.  
**Viktoria-Erbsen,**  
pro Pfund 15 Pf.  
**weiße Bohnen,  
Linsen,**  
pro Pfund 20 Pf.

### Balken

**Dachverbandhölzer**  
nach Liste  
**Sonnenjalousien**  
Stolläden  
**Treppentrailen**  
**Bahn- u. Postkisten**  
liefert schnellstens  
**Oscar Timme,**  
Danzig,  
Hopfengasse 30.  
— Fernsprecher 462. —

Dhra a. d. Mottlau 15 sind zwei Wohnungen, 1 Zr. zu verm. ieth.  
Eine herrschaftl. Wohnung im Vorderh. u. e. große Hofwohnung billig zu verm. iethen Altschottland 57/58. Zu erfragen 1 Treppe.  
**Dhra, Südl. Hauptstr. 18,**  
ist eine Wohnung von 2 Stuben, Küche, Stall zum 1. November für 13 Mk. zu verm. iethen.

**1 aut erhaltenes Bettgerüst**  
wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen Dhra, Radaunenstr. 15.  
Etwas Küchengeräth geunden, abzuholen Dhra, Vogelgreif 9.

### Im Krug zum grünen Kranze

Scharfenort,  
(Bahnhstation St. Albrecht)  
**Restaurant, Café und  
Garten-Etablissement**  
empfiehlt seine neu renovirten und vergrößerten Lokalitäten den geehrten Herrschaften von Danzig und Umgebung zu angenehmem Aufenthalt.  
Hochachtungsvoll Emil Witzky.  
Usluga polska. Usluga polska.  
Geben eingetroffen:  
**Großer Posten  
Emaille-Waaren**  
zu billigsten Preisen.  
Empfehle gleichzeitig sämmtliche  
**Material- und  
Colonial-Waaren**  
Alfred Borchardt,  
Danzig,  
Fischmarkt Nr. 9.  
**Bernhard Prutz,**  
Seilermeister,  
St. Albrecht Nr. 33,  
empfiehlt sämmtliche  
**Seilerwaaren.**

### H. Lubowsky,

Seilermeister und Tapezierer,  
St. Albrecht 44,  
empfiehlt sich zur Anfertigung von  
**Geschirren u. Polsterwaaren.**  
werden schnell u.  
**Reparaturen** saub. ausgeführt.  
**Gemüseland.**  
Ca. 13 Morgen culm. g. Gemüseland in Guteherberge, a. d. Eisenbahn u. Grenze Dhra, Niederfeld, verpackt C. Kewoldt, Dhra, Radaunenstraße 15, Vormittags bis 10, Nachmittags bis 4 Uhr.  
Ordentliche Knaben,  
welche das Köpferhandwerk erlernen wollen, können sich melden Stadtgebiet 39, Richard Ratz, Köpfermeister.

### Lehrlinge

sucht **E. Reich,** Dampf-Glas-schleiferei, Sandbläserei, Aetzerei, Kunst- u. Bauglaserei, Hauptstr. 19.  
Sächsisch-Thüringisches  
**Technikum Rudolstadt**  
Höhere und mittlere Fachschule für Architekten, Bau-Ingenieure, Hochbau-, Tiefbau-, Steinmetz- und Vermessungs-Techniker, Tischlerfachschule. Reifeprüfungen durch Staatscommissar  
Direktor Rühl.